

**Allgemeine Teilnahmebedingungen
für Kolpingjugend Veranstaltungen (AGB)**

A. RECHTSGRUNDLAGEN, AGBs		
1.	Rechtsgrundlagen:	<p>Für die Anmeldung sowie den Veranstaltungsvertrag gelten ausschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) das Anmeldeformular, (ii) die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung samt den dort enthaltenen Spielregeln, (iii) diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Kolpingjugend Veranstaltungen (AGB), (iv) die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes sowie ergänzend (v) das österreichische materielle Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes.
2.	Auffindbarkeit der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Kolpingjugend Veranstaltungen (AGB):	<p>Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Kolpingjugend Veranstaltungen (AGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) sind im Internet jederzeit unter http://kolpingjugend.at/unsere-teilnahmebedingungen-und-agbs.html abrufbar, (ii) liegen im Bundessekretariat von Kolping Österreich zur freien und kostenlosen Entnahme während der regulären Öffnungszeiten auf, (iii) sind dem Anmeldeformular standardisiert angeschlossen und (iv) können jederzeit schriftlich oder per Email zur kostenlosen Übersendung erbeten werden.

B. KOMMUNIKATION		
1	Kommunikationssprache Deutsch:	<p>Die Kommunikation zwischen dem Verein Kolping Österreich und seinen Mitarbeitern mit den obsorgeberechtigten Personen sowie der Teilnehmerin / dem Teilnehmer, dies auch zur Erteilung verbindlicher Anweisungen, erfolgt sowohl im Vorfeld als auch während und nach der Veranstaltung ausschließlich in deutscher Sprache.</p> <p>Ausreichende Deutschkenntnisse der obsorgeberechtigten Person, der Kontaktperson sowie der Teilnehmerin / des Teilnehmers sind daher Voraussetzung für eine Teilnahme.</p>

C. ANMELDEVORGANG		
1	Anmeldung ≠ Vertragsabschluss:	<p>Mit dem Zugang der Anmeldung beim Verein Kolping Österreich kommt noch <u>kein</u> verbindlicher Veranstaltungsvertrag zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer einerseits und dem Verein Kolping Österreich andererseits zu Stande.</p>

3	Begleichung des Veranstaltungspreises:	<p>Die Begleichung des Veranstaltungspreises bzw. falls im Einzelfall anwendbar (siehe Ausschreibung) die Anzahlung auf den Veranstaltungspreis hat spesen- und abzugsfrei unter Angabe der persönlichen Finanzkennnummer auf das folgende Bankkonto des Vereines Kolping Österreich zu erfolgen:</p> <p style="text-align: right;">Kontoinhaber: Verein Kolping Österreich Betreff: Name der Veranstaltung Bankhaus: Erste Bank IBAN: AT 652011100002542722</p>								
4	Verbindlichwerden der Anmeldung:	<p>Mit vertragskonformen Eingang des Veranstaltungspreises bzw. falls im Einzelfall anwendbar (siehe Ausschreibung) der Anzahlung auf den Veranstaltungspreis wird die Anmeldung für den Anmelder und die von ihm vertretenen Teilnehmerin / den von ihm vertretenen Teilnehmer verbindlich, sodass sie nicht mehr ohne weiteres einseitig zurückgezogen werden kann.</p>								
5	Bindungsfrist der Anmeldung:	<p>Eine verbindliche Anmeldung bindet den Anmelder sowie die von ihm vertretenen Teilnehmerin / den von ihm vertretenen Teilnehmer fünf Werktage ab dem Tag des Verbindlichwerdens der Anmeldung.</p> <p>Innerhalb dieser Frist ist der Anmelder nur gegen Entrichtung nachstehender Stornokosten zur einseitigen Zurückziehung der Anmeldung berechtigt:</p> <table border="1" data-bbox="639 909 1369 1379"> <thead> <tr> <th>Zugang der einseitigen Zurückziehung</th> <th>Stornokosten in % des Veranstaltungspreises</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>innen 9 oder weniger Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ist dem Anmelder innerhalb dieser Frist noch keine Annahme der Anmeldung durch den Verein Kolping Österreich zugekommen, ist der Anmelder auch ohne die Entrichtung von Stornokosten oder sonstige Nachteile dazu berechtigt, das Angebot einseitig durch Brief oder Email zurückzuziehen.</p>	Zugang der einseitigen Zurückziehung	Stornokosten in % des Veranstaltungspreises	spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn	25%	spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn	50%	innen 9 oder weniger Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn	100%
Zugang der einseitigen Zurückziehung	Stornokosten in % des Veranstaltungspreises									
spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn	25%									
spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn	50%									
innen 9 oder weniger Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn	100%									
6	Annahme der Anmeldung = Vertragsabschluss:	<p>Kommt dem Anmelder innerhalb der vorbezeichneten Frist per Email oder per Brief eine Annahmeerklärung des Vereines Kolping Österreich zu, ist der Veranstaltungsvertrag gültig zustande gekommen. Schweigen des Vereines Kolping Österreich gilt nicht als Annahme.</p>								
7	keine Annahme / Zurückweisung der Anmeldung = kein Vertragsabschluss:	<p>Kommt dem Anmelder innerhalb der vorbezeichneten Frist per Email oder per Brief</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) <u>keine</u> Annahmeerklärung des Vereines Kolping Österreich zu; (ii) die Verständigung zu, dass von einer Annahme der Anmeldung <u>Abstand</u> genommen wird; oder (iii) eine <u>Zurückweisung</u> der Anmeldung zu, <p>ist <u>kein</u> <u>Veranstaltungsvertrag</u> zustande gekommen. Der vom Anmelder geleistete Veranstaltungspreis bzw. die vom Anmelder geleistete Anzahlung auf den Veranstaltungspreis werden dann binnen fünf Werktagen zurücküberwiesen, Spesentragung durch den Anmelder.</p>								

8	Zurückweisung einer Anmeldung:	<p>Der Verein Kolping Österreich behält sich das Recht vor, eine Anmeldung im Einzelfall ohne die Angabe von Gründen, jedoch im Einklang mit dem ideellen Vereinszweck, zurückzuweisen.</p> <p>Der Verein Kolping Österreich erlaubt sich an dieser Stelle den Hinweis, dass dies ausschließlich aus sachlichen und im Einklang mit dem Vereinszweck stehenden Gründen geschieht, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl für die jeweilige Veranstaltung, (ii) wegen Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer, (iii) wegen nicht zu bewältigenden, von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer ausgehenden gesundheitlichen oder sittlichen Gefährdungen Dritter, (iv) wegen eines nicht zu bewältigenden Betreuungsaufwandes der Teilnehmerin oder des Teilnehmers
----------	--------------------------------	--

D. WECHSELSEITIGE RECHTE UND PFLICHTEN

1	Genereller Professionalitätsmaßstab:	<p>Die Leistungen des gemeinnützigen Vereines Kolping Österreich im Rahmen der Veranstaltung erfolgen in Erfüllung des ideellen Vereinszwecks. Der Verein Kolping Österreich erbringt seine Leistungen ganz überwiegend über ehrenamtliche und pädagogisch nicht zwingend geschulte Mitarbeiter, die nicht als „fachkundig“ iSd § 1299 ABGB anzusehen sind. Der Verein Kolping Österreich ist nicht auf Gewinn gerichtet. Die Veranstaltungskosten sind in Übereinstimmung mit dem ideellen Vereinszweck in der Regel so kalkuliert, dass aus der Abhaltung von Veranstaltungen nur die eigenen unmittelbaren Kosten, übergeordneten Kosten sowie Barauslagen gedeckt sind.</p> <p>Aus der Freiwilligkeit, Gemeinnützigkeit und dargelegten Kalkulation folgt, dass die Teilnehmerin / der Teilnehmer trotz allem Bemühen der Beteiligten nicht zu einer bestimmten Professionalität und/oder Fachkundigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung berechtigt sind.</p>
2.	Dauer einer Veranstaltung, Überantwortung, Rücküberantwortung:	<p>Eine Veranstaltung beginnt mit der Überantwortung der Teilnehmerin / des Teilnehmers anlässlich einer betreuten Anreise, sonst anlässlich des Beginns der Veranstaltung selbst, und endet mit der Rücküberantwortung der Teilnehmerin / des Teilnehmers anlässlich einer betreuten Rückreise, sonst anlässlich des Endes der Veranstaltung selbst.</p>
4	Hauptpflichten des Vereines Kolping Österreich:	<p>Der Verein Kolping Österreich verpflichtet sich zur Organisation und Leitung der betreffenden Veranstaltung nach näherer Maßgabe deren jeweiliger Ausschreibung im Rahmen der vorhandenen Mitteln und Ressourcen.</p> <p>Abweichungen von der jeweiligen Ausschreibung bleiben dem Verein Kolping Österreich vorbehalten, insofern sie der Teilnehmerin / dem Teilnehmer zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Unzulässig ist jedenfalls die Einseitige Änderung des Veranstaltungsdatums, des Veranstaltungsortes (politische Gemeinde) sowie des Themas der Veranstaltung.</p> <p>Die vom Verein Kolping Österreich übernommene Aufsichtspflicht erfolgt überwiegend durch pädagogisch nicht speziell geschulte Personen. Es besteht kein Recht auf einen bestimmte Betreuungsschlüssel (Betreuer / Teilnehmer) und /oder auf die Verfolgung bestimmter pädagogischer Konzepte.</p> <p>Insofern es sich um eine Veranstaltung mit Übernachtung(en) handelt (ausgenommen Familienveranstaltungen), erfolgt die Unterbringung bei Jugendlichen unter 18 Jahren nach Geschlechtern getrennt in</p>

		Mehrbettzimmern bzw. Schlafsälen, die mit Stockbetten oder Schlafplätzen ausgestattet sind. Es gelten dort die jeweiligen Hausordnungen.
4	Hauptpflichten der Teilnehmerin / des Teilnehmers:	<p>Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist zur Entrichtung des Veranstaltungspreises verpflichtet.</p> <p>Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist für die Dauer der Veranstaltung der Verantwortung des Vereines Kolping Österreich unterstellt. Sie / Er hat den Anordnungen des Vereines Kolping Österreich und dessen Mitarbeiter sowie allfälligen allgemeinen Hinweisen, insbesondere Gefahrenhinweisen, unverzüglich Folge zu leisten und den Veranstaltungsvertrag einschließlich dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Kolpingjugend (AGB), den Spielregeln laut Ausschreibung, den jeweils geltenden Hausordnungen sowie die geltenden Gesetze, insbesondere auch der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung jenes Bundeslandes, in welchem die Veranstaltung stattfindet, sowie die ungeschriebenen Regeln eines gedeihlichen und respektvollen Miteinanders im Verhältnis zu anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Mitarbeitern des Vereines Kolping Österreich sowie zu Dritten einzuhalten.</p> <p>Dies umfasst insbesondere auch die folgenden für die Teilnehmerin / den Teilnehmer geltende Verbote und Gebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) striktes Verbot von Alkohol (gem. Jugendschutzgesetz), Nikotin, Drogen und anderen Suchtmitteln; (ii) striktes Verbot von Spiel um Geld oder Geldeswert; (iii) striktes Verbot von nach dem Jugendschutz verbotenen Medien. <p>Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm im Rahmen der Veranstaltung überantworteten oder zugänglich gemachten Räumlichkeiten und Gegenstände pfleglich und sorgsam zu behandeln.</p> <p>Von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer allenfalls schuldhaft verursachte Schäden am Eigentum und/oder in der sonstigen Vermögenssphäre des Vereines Kolping Österreich, seiner Mitarbeiter oder Dritter, für welche der Verein Kolping Österreich zunächst im Außenverhältnis aufgekommen ist, sind von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer zu tragen und werden diesen in Rechnung gestellt.</p>
	Kopfläuse / Nissen:	Sollten bei der Teilnehmerin / beim Teilnehmer während der Veranstaltung Kopfläuse oder Nissen festgestellt werden, darf die Teilnehmerin / der Teilnehmer einer zusätzlichen kostenpflichtigen Entlausungsbehandlung unterzogen werden.

E. PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN		
1	Gemeinschaftlicher, respektvoller und wertschätzenden Umgang:	Die Betreuung der Teilnehmerin / des Teilnehmers erfolgt nach einem pädagogischen Konzept, das den gemeinschaftlichen, respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Mitmenschen hochhält.
2	Pädagogische Maßnahmen:	Der Verein Kolping Österreich und seine Mitarbeiter sind im Rahmen der Betreuung der Teilnehmerin / des Teilnehmers und ihrer damit verbundenen Anordnungsbefugnis auch dazu berechtigt, pädagogische Maßnahmen milder Natur zu setzen und auch die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer durch ihr / sein Verhalten sich oder andere schädigt oder gegen die Hausordnung, die Spielregeln oder Anweisungen der Mitarbeiter des Vereines Kolping Österreich verstößt.

3	<p>Ausschluss einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers, unverzügliche Heimreise:</p>	<p>Bei groben oder gefährlichen Verstößen einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers gegen die Hausordnung, die Spielregeln, Anweisungen der Mitarbeiter des Vereines Kolping Österreich, allgemeine Hinweise, insbesondere Gefahrenhinweise oder bei wiederholt gemeinschaftsschädigendem Verhalten ist der Verein Kolping Österreich zusätzlich dazu berechtigt, die Teilnehmerin /den Teilnehmer vorzeitig von der Veranstaltung auszuschließen.</p> <p>Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat sodann unverzüglich die Heimreise anzutreten. Die Rückreisekosten sowie alle weiteren in diesem Zusammenhang verursachten Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin / des Teilnehmers.</p>
----------	--	---

F. VERANSTALTUNGSPREIS, ZUSÄTZLICHE KOSTEN

1	<p>Entrichtung des Veranstaltungspreises:</p>	<p>Insofern nicht bereits anlässlich der Anmeldung der gesamte Veranstaltungspreis sondern nur eine Anzahlung (siehe Ausschreibung) zur Zahlung fällig war, ist der auf den restlichen Veranstaltungspreis noch ausstehende Differenzbetrag bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung spesen- und abzugsfrei unter Angabe der persönlichen Finanzkennnummer auf das folgende Bankkonto des Vereines Kolping Österreich zu erfolgen:</p> <p style="text-align: right;">Kontoinhaber: Verein Kolping Österreich Betreff: Name der Veranstaltung Bankhaus: Erste Bank IBAN: AT 652011100002542722</p>
2	<p>Vom Veranstaltungspreis umfasste Leistungen:</p>	<p>Sämtliche während der Veranstaltung laut Ausschreibung durch den Verein Kolping Österreich zu erbringende Leistungen sind grundsätzlich im Veranstaltungspreis inbegriffen. Dies umfasst – insofern die jeweilige Leistung auch in der Ausschreibung genannt ist – insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Unterbringung und Verpflegung, (ii) Freizeitbetreuung, (iii) Sport- und Erholungsmöglichkeiten mit Erlebnis- und Gemeinschaftsorientierung
3	<p>Kostenpflichtige weitere Leistungen:</p>	<p>In den Veranstaltungspreis nicht inbegriffen und daher im Fall der Inanspruchnahme gesondert nach Selbstkosten durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer zu entlohnende Leistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Ausflüge (ii) Besichtigungsfahrten (iii) Eintrittskosten in Freizeitparks, Museen, etc (iv) vergleichbare Sonderleistungen (v) Transferkosten im Rahmen einer betreuten Hin- und / oder Rückreise; (vi) Kosten einer verfrühten, auf Umstände in der Sphäre der Teilnehmerin / des Teilnehmers zurückzuführende Abreise von der Veranstaltung, insbesondere Bahn-, Bus- oder sonstige Transportkosten für eine verfrühte Heimreise (vii) Kosten einer Entlausungsbehandlung, insofern bei der Teilnehmerin / dem Teilnehmer während der Veranstaltung Kopfläuse oder Nissen festgestellt werden.

G. Betreute Hin- und Rückreise, (Kosten, Nichtantritt)		
1	Betreute Hin- und Rückreise, (Kosten, Nichtantritt)	<p>Wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer für eine betreute Hin- beziehungsweise Rückreise zur bzw. von der Veranstaltung angemeldet ist und auch diesbezüglich ein gültiger Veranstaltungsvertrag mit dem Verein Kolping Österreich zustande gekommen ist, erfolgt die Verrechnung der Transferkosten im Rahmen der Restzahlung.</p> <p>Sollte ein gebuchter Transfer, aus welchen Gründen auch Immer nicht in Anspruch genommen werden, sind die Kosten dafür zu 100 % zu bezahlen.</p>

H. RÜCKTRITT VOM VERANSTALTUNGSVERTRAG, STORNOKOSTEN										
1	Rücktritt vom Vertrag durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer, Stornokosten:	<p>Der einseitige Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer, diese jeweils vertreten durch den Anmelder, per Brief oder Email ist zulässig und zeitigt Stornokosten.</p> <p>Die Stornokosten hängen vom Zugang des Rücktritts beim Verein Kolping Österreich ab und betragen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Zugang des Rücktritts</th> <th style="text-align: center;">Stornokosten in % des Veranstaltungspreises</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn</td> <td style="text-align: center;">25%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn</td> <td style="text-align: center;">50%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">binnen 9 oder weniger Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Zugang des Rücktritts	Stornokosten in % des Veranstaltungspreises	spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn	25%	spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn	50%	binnen 9 oder weniger Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn	100%
Zugang des Rücktritts	Stornokosten in % des Veranstaltungspreises									
spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn	25%									
spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn	50%									
binnen 9 oder weniger Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn	100%									
2	Nichterscheinen zum Veranstaltungsbeginn:	<p>Erscheint eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht pünktlich zum Veranstaltungsbeginn und hat diese(r) bzw. deren / dessen gesetzlicher Vertreter den Verein Kolping Österreich auch nicht (in welcher Form auch immer) von einer verspäteten Anreise in Kenntnis gesetzt, gilt dies als einseitiger Rücktritt der Teilnehmerin / des Teilnehmers vom Veranstaltungsvertrag. Es erfolgt demgemäß keine Erstattung des Veranstaltungspreises.</p>								
3	Vorzeitige Abreise von der Veranstaltung:	<p>Reist eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer vorzeitig von der Veranstaltung ab, gebührt keine Rückerstattung des Veranstaltungspreises.</p>								

4	Rücktritt vom Vertrag durch den Verein Kolping Österreich:	Im Falle der nicht rechtzeitigen Entrichtung eines Restveranstaltungspreises ist der Verein Kolping Österreich berechtigt, einseitig unter Setzung einer zumindest zweitägigen Nachfrist vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten. Der Verein ist zur Geltendmachung allfälliger Mahnkosten berechtigt.
----------	--	---

I. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE		
1	Ausschluss der Haftung für Sach- und Vermögensschäden:	Die Haftung des Vereines Kolping Österreich für Sach- und Vermögensschäden einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Sach- oder Vermögensschäden.
2	Ausschluss der Haftung für Wertgegenstände:	Für Wertgegenstände jeder Art, insbesondere technische Geräte (iPads, PlayStations etc.) sowie für nicht in Verwahrung gegebene Geldbeträge übernimmt der Verein Kolping Österreich keine Haftung.

K. SONSTIGES		
1	Weitergabe des Veranstaltungsvertrages / eines Veranstaltungsplatzes:	Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Veranstaltung obliegt dem Verein Kolping Österreich. Die einseitige Überbindung oder Weitergabe eines Veranstaltungsvertrages, einer Anmeldung oder eines Platzes auf einer allenfalls geführten Warteliste an einem Dritten ist daher unzulässig und wirkungslos.
2	Mitführen der E-Card:	Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer hat bei der Veranstaltung seine / ihre E-Card im Original mitzuführen.
3	Sonstige mitzuführende Gegenstände:	Die über die E-Card hinaus mitzuführende Gegenstände richten sich nach der jeweiligen Veranstaltung im Einzelfall.